Anzeigeblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nº. 22.

Donnerstag, den 26. November

1908.

Die Abhaltung von Grerzitien für Briefter betreffend.

Nr. 13352. Der hochwürdigen Geiftlichkeit der Erzdiözese teilen wir mit, daß im nächsten Jahre im Exerzitienhaus zu Feldkirch und in der Erzabtei Beuron Priesteregerzitien abgehalten werden:

in Feldfirch:

```
Bom Abend des 18. Januar
bis zum Morgen des 23. Januar (4 Tage);

""" 6. Februar
""" 12. Februar;

""" 5. März;

""" 26. April
""" "" 30. April;

""" 24. Mai
""" "" 28. Mai;

""" 21. Juni
""" "" 25. Juni.
```

Anmeldungen bezw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an den Hochwürdigen Herrn P. Minister Georg Wirsing, S. J., Feldkirch (Exerzitienhaus) Vorarlberg.

in Beuron:

Vom	11.	bis	15.	Januar;	bom	16.	bis	20.	August;
"	8.	"	12.	Februar;	"	20.	"	24.	September;
"	10.	"	14.	Mai;	"	25.	"	29.	Oftober;
	5.		9.	Juli.					

Jeder Bittsteller erhält eine Zusage bezw. Absage.

Anmelbungen wollen rechtzeitig an die Exerzitienleitung in Beuron, Hohenzollern, gerichtet werden. Freiburg, den 24. November 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die kirchliche Weerdigung der Selbstmörder betreffend.

Nr. 13265. Das heilige Offizium hat am 16. Mai 1866 bezüglich der Beerdigung von Selbstmördern folgende Entscheidung getroffen:

Regula est, non licere dare ecclesiasticam sepulturam se ipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam (non tamen, si ex insania id accidit), nisi ante mortem dederint signa poenitentiae. Praeterea, quando certo constat vel de iracundia vel de desperatione, negari debet ecclesiastica sepultura et vitari debent pompae et solemnitates exequiarum. Quando autem certo constat de insania, datur ecclesiastica sepultura cum solemnitatibus exequiarum. Quando tamen dubium superest, utrum mortem quis sibi dederit per desperationem aut per insaniam, dari potest ecclesiastica sepultura, vitatis tamen pompis et solemnitatibus exequiarum.

Um in dieser Sache in unserer Erzdiözese eine einheitliche Praxis herbeizuführen, verordnen wir nach dem Vorgange anderer Diözesen im Sinne vorstehender römischer Entscheidung:

- 1. Selbstmördern, die als sicher zurechnungsfähig zu gelten haben, ift das kirchliche Begräbnis zu verweigern.
- 2. Selbstmörder, deren Unzurechnungsfähigkeit sicher feststeht, was insbesondere bei offenkundiger geistiger Erkrankung oder bei tadellosem Vorleben anzunehmen ist, find in der gewöhnlichen Weise zu beerdigen.
- 3. Selbstmörder, bei denen hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit Zweifel bestehen bleiben, sind kirchlich in der Stille zu beerdigen, d. h. ohne Gesang. Im übrigen können solche Beerdigungen zur gewöhnlichen Zeit, unter Vortragung von Kreuz und Fahne, mit Gebet der am Leichenzug sich beteiligenden Gläubigen stattsfinden, und sind stille Requiemsmessen mit den Gebeten ad tumbam gestattet.

Freiburg, den 19. November 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Festsekung der Gebühren für Abhör der Rechnungen der kirchlichen Fonds im hohenzollernschen Wistumsanteil betreffend.

Mr. 12980. Un die Rirchenvorstände in den Sohenzollernichen Landen:

Die Exträgnisse der Abhörgebühren reichen seit geraumer Zeit nicht aus, die Kosten für die Aufsicht und die allgemeine Bermögensverwaltung für den hohenzollernschen Bistumsanteil zu decken.

Wir sehen uns daher veranlaßt, andurch zu verordnen, daß für die Prüfung der Rechnungen der kirchlichen Fonds in Hohenzollern mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab eine Gebühr von drei Prozent der laufenden Einnahme erhoben wird. Wir beabsichtigen jedoch, leistungsschwachen Fonds nach billigem Ermessen hieran einen Nachlaß zu gewähren

Freiburg, den 12. November 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeansschreiben.

Nachstehende Pfrunden werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Remeldances professible as die Ereceinient. Lenna in Bourna, sechnesoffere gericher roeseen

Beuren, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 820 *M*. außer 224 *M*. 43 *A* für Abhaltung von 152 gestifteten Jahrtagen und außer 5 *M*. 14 *A* für besondere kirchliche Verrichtungen und mit der Verbindlichkeit, ein Provisorium im restlichen Vetrag von 674 *M*. 76 *A* für Herrichtung des Pfarrgartens durch jährliche Abgaben von 200 *M*. auf 4% Zins und Kapital abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durch laucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innershalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

II.

Glashofen, Dekanats Walldürn, mit einem Einkommen von 2194 M außer 239 M. 50 & für Abhaltung von 100 gestifteten Jahrtagen und außer 21 M. für besondere kirchliche Verrichtungen. Außerdem hat der Pfarrgeistliche von Glashofen als Honorar und Fahrgeld für binandoweise Abhaltung des sonn= und feiertägigen Gottesdienstes in Reinhardsachsen jährlich 400 M. aus dem Pfarrsonds Reinhardsachsen zu beziehen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Versteihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hoch würdigsten Herrn Erzbisch of zu richten.

Refignation.

Seine Ezzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Wilhelm Wetel auf die Pfarrei Siegelau, Dekanats Waldkirch, cum reservatione pensionis unter dem 5. November d. J. angenommen.

Grnennungen.

Vom Kapitel Bruchsal wurde Herr Pfarrer Philipp But in Jöhlingen zum Kammerer gewählt. Derselbe erhielt unterm 12. November 1. Is. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Meßkirch wurde Herr Stadtpfarrer Hermann Joseph Lohr in Meßkirch zum Definitor gewählt. Derselbe wurde unterm 12. November I. Fs. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Hechingen wurde Herr Pfarrer Oskar Wit in Rangendingen zum Definitor gewählt. Dersfelbe erhielt unterm 9. November 1. Is. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom Kapitel Breisach wurde Herr Pfarrer Hermann Dech Eler in Ebringen zum Kammerer gewählt. Derselbe wurde unter dem 19. November 1. 33. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Bersehungen.

- 9. November: Frang Laver Rohler, Vitar in Appenweier, i. g. E. nach Renchen.
- 12. " Albert Gög, Bitar in Seefelden, i. g. E. nach Frieden weiler.
- 12. " Eduard Rrahmer, Vitar in Walldorf, i. g. E. nach Dielheim.
- 12. " Anton Röltner, Bifar in Jöhlingen, i. g. G. nach Daglanden.
- 12. , Joseph Faller, Bikar in Daglanden, i. g. E. nach Marlen.
- 12. " Joseph Fellhauer, Bifar in Marlen, i. q. E. nach Seelbach.
- 12. " Albert Bucher, Bifar in Seelbach, i. g. E. nach Rappel a. Rh.
- 12. " Joseph Schaub, Pfarrvifar in Rönigshofen, als Pfarrverwefer dafelbft.
- 12. " Georg Rarl, Vitar in Michelbach, als Pfarrfurat nach Sulgbach, Dekanats Gernsbach.
- 12. " Stephan Pfister, mit Absenz Pfarrverweser in Reufirch, i. g. E. nach Siegelau.
- 20. " Anton Saile, Kaplaneiverweser in Markdorf, i. g. E. nach Haigerloch, Oberstadtkaplanei.

Sterbfall.

7. Robember: Rarl Zimmermann, Pfarrer in Königshofen und Rammerer des Rapitels Landa.

R. I. P.

Grganistendienst-Zefegungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 8. Oktober: Hauptlehrer Andreas Wiehl als Organist an der Pfarrkirche zu Giersheim.
- 28. " Lehrer August Hebeisen als Organist an der Pfarrkirche zu Liggersdorf.
- 28. " Lehrer Theodor Aber als Organist an der Filialkirche zu Deutwang.
- 28. " Lehrer Peter Schaefer als Organist an der Pfarrkirche zu Dettingen.

Mesnerdienst-Besehungen.

Ms Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

- 24. September: Hermann Merkel als Mesner an der Pfarrfirche zu Bühl, Dekanats Klettgau.
- 22. Oktober: Schneider Chriftian Halter als Mesner an der Pfarrkirche zu Spechbach.